

**Beschluss:**

Ergänzend zur bisherigen Betriebskostenförderung offener Kinder- und Jugendeinrichtungen im Bereich des Kreisjugendamtes wird die Verwaltung des Kreisjugendamtes ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Teilprodukt 0.51.20.02 - Förderung der offenen Türen und der mobilen Jugendarbeit - Studenten des Bachelor Studiengangs Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik im Praxissemester (6 Monate) in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Kreisjugendamtes mit einem mtl. Betrag von 350,- € zu fördern.